



PLANZEICHENLEGENDE

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG UND BAUWEISE

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB, §§ 16-21a BauNVO

Baufenster A1 : Lager und Garagen	max. Grundfläche: 225m ² max. Höhe: 3m a1: abweichende Bauweise
Baufenster A2 : Clubhaus	max. Grundfläche: 1.274m ² max. Höhe: 15m a1: abweichende Bauweise
Baufenster B : Starterhaus	max. Grundfläche: 150m ² max. Höhe: 3,5m a1: abweichende Bauweise
Baufenster C : Caddy Halle	max. Grundfläche: 700m ² max. Höhe: 9m a1: abweichende Bauweise
Baufenster D : Betriebs Hof	max. Grundfläche: 4.102m ² max. Höhe: 9m a1: abweichende Bauweise
Baufenster E : Abschlagsgebäude	max. Grundfläche: 650m ² max. Höhe: 5,5m a2: abweichende Bauweise

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHE

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 und 4 BauGB, §§ 22, 23 BauNVO

	Baugrenze
	Umgrenzung von Flächen für Stellplätze mit Nummerierung
	Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen
	Schutzhütten
	Blockhütten
	Toilettenhäuschen
	Energie (Transformatorhaus)
	Wasser (Pumpenanlage)

VERKEHRSLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB

	Private Verkehrsfläche mit Straßenbegrenzungslinie
--	--

GRÜNLÄCHEN

§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB

	Private Grünfläche mit der Zweckbestimmung Golfplatz Zulässig sind:
	Hardrough
	Rough
	Semirough
	Spiel- und Übungsflächen
	Sandbunker
	gärtnerisch angelegte Flächen

FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT

§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB

	Maßnahmenfläche zum Schutz des Biotoptyps: Sand- und Trockenrasen sowie Magerwiesen
	Bruthöhle Star (vgl. Planungsrechtliche Festsetzungen 11.7)
	Korridor mit Beleuchtungsbegrenzung

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

§ 9 Abs. 6 BauGB

	Besonders geschützte Biotope
	Naturschutzgebiet
	Landschaftsschutzgebiet
	Flora-Fauna-Habitatgebiet

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

	Bemaßung
	Flurstücksgrenze, Flurstücksnummer
	Routing (informativ, nicht bindend)
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs. 7 BauGB)

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss
Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften gemäß § 2 Abs. 1 BauGB erfolgte am 16.09.2014.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte vom 19.01.2015 bis zum 20.02.2015.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 07.01.2015 bis zum 27.02.2015.

Entwurfsbilligung und Offenlagebeschluss
Die Beratung über die eingegangenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung, die Billigung des Bebauungsplanentwurfes samt örtlicher Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht sowie der Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte am 17.11.2015.

Ortsübliche Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung
Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanentwurfes samt örtlicher Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht erfolgte gem. § 3 Abs. 2 BauGB durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Gemeinde Oftersheim am 20.11.2015.

Öffentliche Auslegung
Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes samt örtlicher Bauvorschriften und der Begründung mit Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 30.11.2015 bis zum 15.01.2016.

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
Die Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbargemeinde gem. § 2 Abs. 2 BauGB erfolgte vom 23.11.2015 bis zum 15.01.2016.

Abwägung und Satzungsbeschluss
Die Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus den öffentlichen Auslegungen und der Beteiligungen der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sowie der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes samt örtlicher Bauvorschriften durch den Gemeinderat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB erfolgte am _____.

Bekanntmachung und Inkrafttreten
Der Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.

Der Bebauungsplan ist somit am _____ in Kraft getreten.

Ab diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB zu jedermanns Einsicht im Rathaus der Gemeinde Oftersheim bereit gehalten und über seinen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Gemeinde Oftersheim

Bürgermeister Jens Geiß

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplanes mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten worden sind.

Gemeinde Oftersheim

Bürgermeister Jens Geiß



GEMEINDE OFTERSHEIM



**Bebauungsplan
samt örtlicher Bauvorschriften
"Golfplatz Oftersheim"**
02_Zeichnerischer Teil

Datum 28.09.2017 Maßstab 1:2.000



BHM Planungsgesellschaft mbH
Bruchsal • Darmstadt • Nürtingen

1307_02_Zeichnerischer Teil_170927.vwx Originalformat 1.344/0,559 Bearb. Dipl.-Ing. D. Wesshölgel